

Die Gebührensatzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

**Zweiter Abschnitt**

**Sonderregelungen Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg**

**§ 8 Absatz 7 – Gebührensätze**

<b>alte Fassung</b>				<b>Begründung</b>
Gebühren bei mindestens wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l)				Im Zuge der Einarbeitung der ab 01.01.2021 geltenden Gebührensätze in das Veranlagungssystem ist aufgefallen, dass die Tabellenwerte in § 8 Abs. 7 mit der 3. Änderungssatzung nicht angepasst wurden. Diese Tabellenwerte für mindestens wöchentliche Entleerungen von großen Abfallbehältern sind gekoppelt an Gebührensätze nach § 8 Abs. 1 (Jahresgrundgebühren) und 2 (Leistungsgebühren) und hätten somit redaktionell angepasst werden müssen. Dies muss korrigiert werden.
Abfallbehälter Volumen	Einmalige Entleerung/ Woche (52 x/Jahr)	Zweimalige Entleerung/ Woche (104 x/Jahr)	Dreimalige Entleerung/ Woche (156 x/Jahr)	
770 l	1.908,23 €	3.992,91 €	6.077,59 €	
1.100 l	2.747,96 €	5.692,72 €	8.637,48 €	
3.000 l	7.614,21 €	15.507,29 €	23.400,37 €	
5.000 l	11.589,02 €	23.388,33 €	35.187,65 €	
Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 8 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.				

**neue Fassung**

Gebühren bei mindestens wöchentlicher Entleerung von Abfallbehältern für Abfälle zur Beseitigung im Sinne von § 5 Absatz 1 a) Abfallsatzung (770 l – 5.000 l)

Abfallbehälter Volumen	Einmalige Entleerung/ Woche (52 x/Jahr)	Zweimalige Entleerung/ Woche (104 x/Jahr)	Dreimalige Entleerung/ Woche (156 x/Jahr)
770 l	2.041,53 €	4.126,21 €	6.210,89 €
1.100 l	2.935,03 €	5.879,79 €	8.824,55 €
3.000 l	8.226,05 €	16.119,13 €	24.012,21 €
5.000 l	12.438,79 €	24.238,11 €	36.037,43 €

Die Jahresgebühr umfasst neben den Gebühren nach § 8 Absätze 1 b) und 2 b) die Kosten für zusätzlichen logistischen Aufwand.

54290 Trier, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier